



#LTsep15

Wollen Sie Kommentare zur Landtagsdebatte abgeben? Twittern Sie mit.



Der FDP-Abgeordnete Manfred Batliner würde Sozialleistungen lieber im Inland behalten, als diese zu «exportieren». Dies ist laut dem EWR-Recht jedoch nicht möglich. (Fotos: Michael Zanghellini)

**FL-Motion kommt nicht durch**

**Landtagsmehrheit für Grundmandatserfordernis**

**VADUZ** Die Gemeindewahlen in Balzers machen noch immer von sich reden: Trotz des Erreichens einer Stimmzahl von zusammen 15 Prozent, wurden die Freie Liste (FL) und die Unabhängigen (DU) bei der Restmandatsverteilung nicht zugelassen - das stösst bei den «Kleinen» natürlich sauer auf. Die FL-Motion kam nicht überraschend, so hatte sich der Landtag bereits im Juni mit einer FDP-Motion zur Verbesserung von Missständen im Gemeindewahlssystem beschäftigt und diese schlussendlich auch an die Regierung überwiesen. Weil darin dem Wunsch der Freien Liste nicht entsprochen wurde, auch die Abschaffung des Grundmandatserfordernisses aufzunehmen, hat die weisse Fraktion nun ihre eigene Motion lanciert. Sie fühlt sich durch das heutige System benachteiligt, wie Thomas Lageder (FL) zu Anfang erklärte: «Für eine bestmögliche Repräsentation ist es eben notwendig,

allen Stimmen gleich viel Gewicht einzuräumen.» Mehrere Abgeordnete waren damit nicht einverstanden. «Die kleinen Parteien werden bereits heute durch das Proporzverfahren klar begünstigt», entgegnete etwa Elfried Hasler (FBP). «Das ist auch angemessen, aber eine darüber hinausgehende, zusätzliche Begünstigung scheint mir eben nicht angemessen.» Das hörten die kleinen Parteien nicht gern. «Die Haltung der FDP - vorher als Streiterin gegen die Ungerechtigkeit der Mandatsverteilung - überführt sich damit des Pharisäertums», versuchte Erich Hasler (DU) die Abstimmung noch mit Polemik zu retten. Doch schlussendlich stimmten nur 10 von 25 Abgeordneten für die Überweisung der Motion. Die Regierung muss sich also nicht mit dem Thema befassen - könnte es aber, aufgrund der FDP-Vorgänger-Motion. «Diese Freiwilligkeit funktioniert sowieso nicht, wir kennen ja die Mehrheitsverhältnisse in der Regierung», so Lageder. (hm)



**Interpellationsbeantwortung**

**Zukunft des Rheins diskutiert**

**VADUZ** Der Landtag hat gestern die Interpellationsbeantwortung der Regierung betreffend einem Staatsvertrag für den ökologischen Zustand des Alpenrheins zur Kenntnis genommen. Die Regierung geht im Bericht auf die Bemühungen zum Schutz der in der Interpellation angeführten Pflanzen und Tiere ein. Zu Rheinaufweitungen weist sie auf das Entwicklungskonzept Alpenrhein der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein und der Internationalen Rheinregulierung aus dem

Jahre 2005 hin. Ein Staatsvertrag mit der Schweiz zur Planung und Umsetzung von Flussaufweitungen erachtet die Regierung aus heutiger Sicht als nicht als notwendig. «Diese Einschätzung teile ich. Wir brauchen keinen neuen Staatsvertrag. Was wir aber brauchen, sind klare Aussagen zum Entwicklungskonzept Alpenrhein», sagte der FDP-Abgeordnete Eugen Nägele. Im Rahmen der Diskussion tauschten die Abgeordneten diverse Aspekte im Hinblick auf die Zukunft des Alpenrheins aus. (hf)

**Interpellation überwiesen  
Lohnnebenkosten  
im Ländervergleich**

**VADUZ** Die Freie Liste will mit ihrer Interpellation vom 3. August 2015, die Höhe der Lohnnebenkosten in Liechtenstein, Österreich, Deutschland und der Schweiz in Erfahrung bringen. Zusätzlich wollen die Interpellanten wissen, wie sich weitere relevante Faktoren (Urlaubs- und Feiertage oder Kündigungsschutz) im Ländervergleich darstellen, erklärt der Abgeordnete Thomas Lageder (FL). Bereits am 10. Juni stellte Lageder dazu eine Kleine Anfrage. Die Beantwortung der Frage erwies sich laut Regierung als schwieriger als gedacht. Sie empfahl daraufhin, dazu einen parlamentarischen Vorstoss einzureichen. Dieser Aufforderung seien die Interpellanten hiermit nachgekommen. Die Daten sind laut Lageder deshalb interessant, weil sich Liechtenstein in einem Standortwettbewerb mit den Nachbarländern befinde. Tiefe Lohnnebenkosten seien ein bedeutsamer Faktor bei der Ansiedelung von Unternehmen, ein solides Sozialversicherungssystem würde das Land jedoch für Arbeitnehmer attraktiver machen. Ausserdem werden im Landtag einige dieser Sozialversicherungen wie das Krankenversicherungsgesetz, die AHV und die betriebliche Personalvorsorge neu überarbeitet. Deshalb sei es wichtig, herauszufinden, wie stark Arbeitgeber und Arbeitnehmer momentan schon belastet sind. Die Interpellation wurde am Mittwoch vom Landtag ohne Debatte überwiesen. (alb)

**Neue Wähler und ihre Mobilisierung**

**Auswirkungen** Besonders hoch dürfte der Stimmenanteil von Auslandliechtensteinern bei Wahlen nicht ausfallen. Das Interesse der potenziellen Wähler ist dennoch recht hoch.

Mit dem Wahlrecht für Auslandliechtensteiner könnte sich den Parteien der Zugang zu einer Vielzahl neuer potenzieller Wähler eröffnen. Wer davon profitieren wird, lässt sich jedoch nur schwer einschätzen. Laut Einschätzung von VU und Freier Liste würde deren Stimmanteil wohl bis zu vier Prozent ausmachen. Grosse Veränderungen in der Stimmverteilung wären jedoch vermutlich nicht zu erwarten. «Das Wahlrecht für Auslandliechtensteiner wird vermutlich keine dramatische Veränderung im Wahlverhalten mit sich bringen», erklärt Wilfried Marxer, vom Liechtenstein-Institut. Zwar würde der Blick in andere Länder wie der Schweiz zeigen, dass im Ausland lebende Bürger tendenziell politisch offener sind und somit linke und liberale Parteien mehr davon profitieren, als rechtskonservative und nationale, doch müsse sich dies nicht eins zu eins aufs Fürstentum umrechnen lassen.

**Ausgewanderte sind interessiert** Die tatsächlichen Auswirkungen liessen sich sowieso erst nach der ersten Wahl einschätzen. Schliesslich hänge es auch immer davon ab, wie viele die Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht erfüllen werden und wie viele sich überhaupt registrieren lassen, um zur Wahl zu schreiben. Generell könnte das politische Interesse der im Ausland lebenden

Liechtensteiner durchaus nicht zu verachten sein. In einer nicht repräsentativen Studie, die das Institut 2012 durchführte zeigte sich, dass die Auslandliechtensteiner durchaus eine Mitbestimmung im Heimatland wünschen. 24,5 Prozent der Auslandliechtensteiner sind sehr an der inländischen Politik interessiert, 58,3 Prozent gaben an «eher interessiert» zu sein. Das Interesse an der liechtensteinischen Politik sei laut Studie besonders bei jenen stark ausgeprägt, die klare Rückkehrabsichten hegen würden (90 bis 100 Prozent). Aber selbst bei denjenigen, die ihren Lebensabend im Ausland verbringen wollen, interessie-

ren sich 71 Prozent für die heimische Politik. Mit dem Auslandsaufenthalt ändert sich auch die Perspektive: So können sich 88,1 Prozent vorstellen, an Abstimmungen auf Landesebene teilzunehmen. Bei den Wahlen sind es rund 78 Prozent. Für Teilnahme auf Gemeindeebene konnten sich nur etwas über 30 Prozent der Befragten erwärmen.

**Von Mobilisierung abhängig**

Das tatsächliche Potenzial der neuen Stimmberechtigten ist aber immer auch von der Mobilisierung abhängig. «Es ist anzunehmen, dass die Regierung, im Falle der Umsetzung mit dem allgemeinen Wahlaufbau, auch die Auslandliechtensteiner ansprechen wird», erklärt Marxer. Wie die einzelnen Parteien die Bürger im Ausland erreichen wollen, sei unklar, da hierzu ein Adressregister fehle. Er könne sich jedoch vorstellen, dass im Wahlkampf versucht werden würde, Bekannte und Freunde im Ausland zu mobilisieren. (alb)



Die tatsächliche Auswirkung eines möglichen Wahlrechts für Auslandliechtensteiner wird sich erst an den Urnen einschätzen lassen. (Symbolbild: SSI)

**Aus aktuellem Anlass  
Flüchtlingssituation  
neues Traktandum**

**VADUZ** Mit 22 Ja-Stimmen hat der Landtag beschlossen sich in einem Sondertraktandum mit der aktuellen Flüchtlingssituation zu befassen. «Die Aktualität würde es gebieten, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen», begründete VU-Fraktions-sprecher Christoph Wenaweser seinen Antrag, dem sich am Ende 21 Abgeordnete anschlossen. Regierungsrat Thomas Zwiemelhofer (VU) erklärte sich dazu bereit, über die aktuellen Entwicklungen zu berichten. Das Sondertraktandum erhielt die Nummer 32a und wird voraussichtlich am Freitag auf der Tagesordnung stehen. (hf)

**Personalien**

**Vorschläge zur Richterwahl**

**Richter des Verwaltungsgerichtshofes**  
• Andreas Batliner: 23 Stimmen

**Ersatzrichter des Verwaltungsgerichtshofes**  
• Christoph Büchel: 22 Stimmen

**Richter des Staatsgerichtshofes**  
• Marzell Beck: 22 Stimmen

**Ersatzrichter des Staatsgerichtshofes**  
• Markus Wille: 23 Stimmen

**Landrichter**  
• Wilhelm Ungerank: 6 Stimmen, somit nicht gewählt. Der Landtag muss dies dem Gremium möglichst bald mitteilen. (df)